

Rechnung 2.0

Erläuterung der Positionen der Haushaltsstromrechnung für Kunden des freien Marktes

Position	Beschreibung des Preises	Inbegriffene Komponenten
Spesen für den Rohstoff Energie	<p>Der Preis setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• einem Fixanteil (Euro/Jahr)• einem Energieanteil (Euro/kWh), der - bei Kunden mit elektronischem fernverwaltetem Stromzähler - einen nach Zeitzonen differenzierten Preis vorsieht. <p>Der Preis des Energieanteils kann fix oder variabel sein.</p> <p>→ Der Fixpreis bleibt für einen festgelegten und in den Technisch wirtschaftlichen Bedingungen angegebenen Zeitraum unverändert.</p> <p>→ Der variable Preis kann sich auf den Markt für die geschützte Grundversorgung beziehen mit von der Regulierungsbehörde ARERA dreimonatlich festgesetzten Preisen oder auf den PUN (Prezzo Unico Nazionale - Nationaler Einheitspreis), der sich monatlich an der italienischen Strombörse bildet.</p>	<p>Diese Position umfasst jene Beträge, die für die verschiedenen Tätigkeiten des Verkäufers für die Stromlieferung an die Endkunden fakturiert werden.</p> <p>Der Gesamtpreis ergibt sich aus der Summe der Preise der folgenden Komponenten: Energiepreis (PE) oder Stromankauf, Regelungsdienst (PD), Kosten Beschluss 107/09 (TIS), Ausgleich (PPE), Vermarktung (PCV) oder Vermarktung Verkauf und Dienste (CVS), Komponente Regelungsdienst (DispBT), Element Ankauf - Rabatt oder Rabatt, Netzverluste, Option Grüne Energie.</p>
Spesen für Transport und Zählerverwaltung	<p>Der Tarif kann alle drei Monate angepasst werden und setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• einem Fixanteil (Euro/Jahr)• einem Leistungsanteil (Euro/kW/Jahr)• einem Energieanteil (Euro/ kWh)	<p>Diese Position umfasst jene Beträge, die für die verschiedenen Tätigkeiten der Verkäufer für die Stromübergabe an die Endkunden fakturiert werden.</p> <p>Der Gesamtpreis umfasst die Komponenten des Tarifs für Transport, Verteilung und Messung und die Tarifkomponenten UC3 und UC6.</p>
Spesen für Systemaufwendungen	<p>Die Tarife zur Deckung der Systemkosten können je nach Bedarf angepasst werden; in der Regel werden sie alle drei Monate überprüft. Die Tarife setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• einem Energieanteil (Euro/ kWh);• einem Fixanteil (Euro/Jahr). Der Fixanteil wird auf Wohnungen mit meldeamtlichen Wohnsitz nicht angewandt.	<p>Diese Position umfasst jene Beträge, die allen Endkunden des Stromdienstes zur Deckung der Kosten für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse für das Stromsystem in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Der Gesamtpreis umfasst ab dem 01.01.2018 die Komponenten Asos (allgemeine Systemkosten zur Förderung erneuerbarer Energiequellen und Wärme-Kraft-Kopplung) und ARIM (verbleibende allgemeine Systemkosten).</p> <p>Bis zum 01.01.2018 waren die Komponenten aufgeteilt in: A2 (Kosten Abbau Nuklearanlagen), A3 (Förderung erneuerbare Quellen), A4 (Tarifermäßigungen Eisenbahnsektor), A5 (Forschung Stromsektor), Ae (Vergünstigungen energieintensive Unternehmen), As (Aufwendungen Sozialbonus Strom), UC4 (kleinere Stromversorgungsunternehmen), UC7 (Förderung Energieeffizienz), MCT (lokale Körperschaften mit Nuklearanlagen)</p>

Neuberechnungen	Diese Position betrifft die Neuberechnung von bereits fakturierten Rechnungsbeträgen. Die Neuberechnung kann infolge der Änderung der Verbrauchswerte (z. B. im Falle der Verbrauchsrekonstruktion wegen technischer Probleme des Zählers oder bei fehlerhafter Mitteilung der abgelesenen Verbrauchswerte seitens des Verteilers) oder bei Änderung der angewandten Preise z. B. in Umsetzung bestimmter Urteile des Verwaltungsgerichts erfolgen.
Andere Posten	Diese Position betrifft die Anlastung bzw. die Gutschrift von Posten, die nicht bereits in anderen Beträgen enthalten sind, wie z. B. Verzugszinsen, Kautionsgebühren, automatische Entschädigungen, Anschlussgebühren, Bonus una tantum.
Sozialbonus	Diese Position betrifft ausschließlich Haushaltskunden , die Anrecht auf den Sozialbonus (oder auf einen Teil davon) haben, und enthält den dem Kunden zuerkannten Betrag.
Steuern	Diese Position enthält die Verbrauchssteuer und die Mehrwertsteuer (MwSt.). Die Verbrauchssteuer wird auf die verbrauchte Strommenge berechnet. Für Haushaltskunden mit einer bereitgestellten Leistung bis 3 kW sind für die Stromlieferung am meldeamtlichen Wohnsitz reduzierte Steuersätze vorgesehen. Die MwSt. wird auf den Gesamtbetrag der Rechnung berechnet. Der Mehrwertsteuersatz für Haushaltskunden beträgt derzeit 10%.
Fernsehgebühr für private Nutzung	Diese Position scheint nur in Rechnungen auf, in denen ein Teil der RAI-Fernsehgebühr für das laufende Jahr angelastet wird.

Rechnung 2.0

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Fixanteil

Ist jener Teil des Preises (in Euro/Jahr), der dem Kunden für die Bereitstellung der Lieferung an der Übergabestelle, unabhängig von einem bestehenden Verbrauch und von der vertraglich beanspruchten Leistung, angelastet wird.

Der Jahrespreis wird auf monatlicher oder täglicher Basis in der Rechnung ausgewiesen.

Energieanteil

Umfasst alle Beträge, die im Verhältnis zum Verbrauch zu zahlen sind und wird in Euro/kWh ausgedrückt.

Leistungsanteil

Wird im Verhältnis zur vertraglich beanspruchten Leistung, unabhängig von einem bestehenden Energieverbrauch, in Rechnung gestellt und wird in Euro/kW/Monat ausgedrückt. Der Jahrespreis wird auf monatlicher oder täglicher Basis in der Rechnung ausgewiesen.

Z. B. bei einer vertraglich beanspruchten Leistung von 3 kW und einem Einheitspreis von 0,5500 Euro/kW/Monat, zahlt der Kunde jeden Monat $3 \times 0,5500 = 1,65$ Euro.

Für Angebote, die einen Rabatt auf den Leistungsanteil vorsehen, wird der Betrag separat mit negativem Vorzeichen ausgewiesen.

Zeitzone

Die Woche ist in Zeitzonen aufgeteilt, denen unterschiedliche Energiepreise entsprechen:

Zeitzone F1: von Montag bis Freitag, von 8.00 bis 19.00 Uhr (nationale Feiertage ausgeschlossen);

Zeitzone F2: von Montag bis Freitag, von 7.00 bis 8.00 Uhr und von 19.00 bis 23.00 Uhr (nationale Feiertage ausgeschlossen); am Samstag, von 7.00 bis 23.00 Uhr (nationale Feiertage ausgeschlossen);

Zeitzone F3: von Montag bis Samstag, von 00.00 bis 7.00 Uhr und von 23.00 bis 24.00 Uhr; am Sonntag und an Feiertagen ganztags.

Bei Haushaltskunden wird zwischen Zeitzone F1 (wie oben definiert) und Zeitzone 23 unterschieden, welche die Stunden der Zeitzonen F2 und der Zeitzone F3 (von 19.00 bis 8.00 Uhr an Werktagen, samstags, sonntags und an Feiertagen) umfasst.

Rechnung 2.0

SPESEN FÜR DEN ROHSTOFF ENERGIE

PE (Energiepreis)

Er wird auf die Angebote angewandt, die sich auf den variablen Preis des geschützten Grundversorgungsdienstes beziehen und auf die Angebote mit Fixpreis. Dies ist die vorgesehene Komponente zur Deckung der Kosten für den Energieeinkauf. Für die Angebote mit variablem Preis beinhaltet sie auch die Netzverluste, d. h. die Kosten für die Energie, die im Stromnetz verloren geht und nicht am Übergabepunkt ankommt.

Die Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Bei Kunden mit einem elektronischen fernverwalteten Zähler wird der Stromverbrauch nach Zeitzone erfasst, wobei für jede Zeitzone ein unterschiedlicher Preis angewandt wird. Ansonsten gilt für alle Zeitzone ein einheitlicher Tarif.

Oder:

Stromankauf

Wird auf die Angebote mit variablem Preis angewandt, die sich auf den PUN beziehen. Dies ist die vorgesehene Komponente zur Deckung der Kosten für den Energieeinkauf. Die Netzverluste, d. h. die Kosten für die Energie, die im Stromnetz verloren geht und nicht am Übergabepunkt ankommt, werden in der Rechnung separat verrechnet und ausgewiesen.

Die Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Bei Kunden mit einem elektronischen fernverwalteten Zähler wird der Stromverbrauch nach Zeitzone erfasst, wobei für jede Zeitzone ein unterschiedlicher Preis angewandt wird. Ansonsten gilt für alle Zeitzone ein einheitlicher Tarif.

PD (Preis für Regeldienst)

Deckt die Kosten für den Regeldienst im Energiesystem, welcher rund um die Uhr das Gleichgewicht zwischen der insgesamt ins Stromnetz eingespeisten Energie und der insgesamt von den Endkunden bezogenen Energie garantiert.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Kosten Beschluss 107/09 (TIS)

Ist die Position hinsichtlich der Modulation der Stromerzeugung durch Windenergie (Windernte). Das Entgelt wird von Terna, dem Betreiber des italienischen Übertragungsnetzes, dreimonatlich angepasst.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

PPE (Preis Kostenausgleich Energie)

Komponente, die garantiert, dass die von den Kunden des geschützten Grundversorgungsdienstes dreimonatlich für die Komponenten Energiepreis (PE) und Regelpreis (PD) gezahlten Gesamtbeträge den effektiv für die Stromlieferung (Einkauf und Übertragung) getragenen Kosten entsprechen.

Aus diesem Grund kann diese Position entweder positiv (zulasten des Kunden, falls die tatsächlichen Kosten höher als die geschätzten Kosten sind) oder negativ (zu Gunsten des Kunden, falls die tatsächlichen Kosten geringer als die geschätzten Kosten sind) aufweisen.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

PCV (Preis Vermarktung Verkauf)

Betrifft die Fixkosten für die kommerzielle Verwaltung für jeden Endkunden; sie wird von der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt festgelegt und im Verhältnis zu den Durchschnittskosten berechnet, welche die Verkäufer des freien Marktes tragen. Sie wird mit der Komponente DispBT ausgeglichen.

Diese Komponente wird als Fixbetrag (Euro/Jahr) angelastet.

Rechnung 2.0

Oder:

Vermarktung Verkauf und Dienste (CVS)

Entspricht den getragenen Fixkosten, um die kommerziellen Tätigkeiten hinsichtlich des Verkaufs und der Dienste an jeden Endkunden auszuführen, und wird auf betrieblicher Ebene festgesetzt.

Diese Komponente wird als Fixbetrag (Euro/Jahr) angelastet.

DispBT (Komponente des Regelungsdienstes)

Auf dem geschützten Markt wird die Komponente dazu verwendet, um die Differenz zwischen den insgesamt über die Komponente Vermarktung (PCV) gezahlten Beträge und den kommerziellen Verwaltungskosten auszugleichen. Entsprechend wird sie auch den Kunden auf dem freien Markt anerkannt.

Diese Komponente wird als Fixbetrag (Euro/Jahr) angewandt, als Guthaben an den Kunden.

Element Ankauf - Rabatt

Entspricht dem Rabatt, der auf die Komponente **PE** (Energiepreis) gewährt wird.

Er wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Oder:

Rabatt

Entspricht dem Rabatt, der auf die Komponente **Stromankauf** gewährt wird.

Er wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Netzverluste

Die Netzverluste entsprechen den die Kosten für die Energie, die im Stromnetz verloren geht und nicht am Übergabepunkt ankommt. Die prozentuellen Standardfaktoren für die angewandten Verluste sind im TIS angegeben (Beschluss ARG/elt 107/09).

Dort, wo nicht bereits im Preis **PE** (Energiepreis) inbegriffen, werden die Netzverluste in der Rechnung separat ausgewiesen.

Die Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Option Grüne Energie

Deckt die Kosten für die Strombeschaffung aus erneuerbaren Energiequellen.

Aufgrund des gewählten Angebots kann sie als Fixbetrag (Euro/Jahr) oder auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) angewandt werden.

Rechnung 2.0

SPESEN FÜR TRANSPORT UND ZÄHLERVERWALTUNG

Tarif für Transport, Verteilung und Messung

Deckt die Kosten für den Stromtransport über das nationale Übertragungsnetz und für die Stromverteilung über die lokalen Verteilungsnetze, für den Betrieb und die Ablesung der Zähler sowie für die Verwaltung der abgelesenen Verbrauchswerte.

Er setzt sich aus einem Fixanteil (Euro/Jahr), einem Teil, der auf der bereitgestellten Leistung (Euro/kW/Jahr) angewandt wird, und einem auf den Stromverbrauch berechneten Anteil (Euro/kWh) zusammen.

UC3

Komponente, die allfällige Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Transport des Stromes über die Übertragungs- und Verteilungsnetze und der Ergänzungsmechanismen kompensiert.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

UC6

Deckt einen Teil der Kosten für die Förderungen zu Gunsten der Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes.

Diese Komponente setzt sich aus einem Teil, der auf der bereitgestellten Leistung (Euro/kW/Jahr) angewandt wird, und einem auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechneten Anteil zusammen.

Rechnung 2.0

SPESEN FÜR SYSTEMAUFWENDUNGEN

Asos

Ab dem 01.01.2018 ist sie die Komponente der Spesen für Systemaufwendungen, die zur Deckung für die Unterstützung der erneuerbaren Energiequellen und der Wärme-Kraft-Kopplung der Anlagen CIP 6/92 bestimmt ist.

Die Komponente setzt sich aus einem Fixanteil (Euro/Jahr) und einem auf den Stromverbrauch berechneten Anteil (Euro/kWh) zusammen; der Fixanteil wird nicht auf Haushalte mit meldeamtlichem Wohnsitz angewandt.

ARIM

Ab dem 01.01.2018 ist sie die Komponente der Spesen für Systemaufwendungen zur Deckung von: Förderung der Stromproduktion der Anlagen CIP 6/92, die mit nicht biologisch abbaubarem Müll betrieben werden; Sicherheit der Atomenergie und territoriale Ausgleichsmaßnahmen; Deckung für dem Bahnbetrieb anerkannte Tarifbegünstigungen; Unterstützung der Systemforschung; Deckung des Sozialbonus (wird den Kunden, denen der Sozialbonus anerkannt ist, über den Sozialbonus ausgeglichen); Eingliederung der kleineren Strombetriebe und Förderung der Energieeffizienz. Die Komponente wird ohne Unterscheidung von allen Kunden des Stromsystems gezahlt.

Die Komponente setzt sich aus einem Fixanteil (Euro/Jahr) und einem auf den Stromverbrauch berechneten Anteil (Euro/kWh) zusammen; der Fixanteil wird nicht auf Haushalte mit meldeamtlichem Wohnsitz angewandt.

A2

Bis zum 31. Dezember 2017 Komponente der Spesen für allgemeine Systemaufwendungen, die zur Deckung der Kosten für den Abbau der Atomkraftwerke und für die Entsorgung des Kernbrennstoffes bestimmt war. Ein Teil der für diese Komponente gezahlten Beträge wird an den Staatshaushalt abgeführt.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet; für Haushalte mit einem Verbrauch bis zu 1.800 kWh/Jahr ist der Preis niedriger.

A3

Bis zum 31. Dezember 2017 Komponente der Spesen für allgemeine Systemaufwendungen, die zur Finanzierung der Förderungen für die Erzeugung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen (z. B. Sonne, Wind) oder aus anderen alternativen Energiequellen bestimmt war.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) und als Fixanteil (Euro/Jahr) berechnet; für Haushalte mit einem Verbrauch bis zu 1.800 kWh/Jahr ist der Preis niedriger.

A4

Bis zum 31. Dezember 2017 Komponente der Spesen für allgemeine Systemaufwendungen, die zur Deckung der Tarifiermäßigungen für den Eisenbahnsektor bestimmt war.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet; für Haushalte wird ein niedrigerer Preis bei Jahresverbrauchsmengen bis zu 1.800 kWh/Jahr angewandt.

A5

Bis zum 31. Dezember 2017 eine Komponente der Spesen für allgemeine Systemaufwendungen, die zur Finanzierung der Forschungstätigkeiten zu Gunsten des nationalen Stromsystems und zum Vorteil der Verbraucher, deren Ergebnisse öffentlich sind, bestimmt war.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet; für Haushalte wird ein niedrigerer Preis bei Jahresverbrauchsmengen bis zu 1.800 kWh/Jahr angewandt.

Ae

Bis zum 31. Dezember 2017 Komponente der Spesen für allgemeine Systemaufwendungen, die zur Finanzierung von Vergünstigungen für Manufakturbetriebe in Mittel- und Hochspannung, die aufgrund der energieintensiven Produktionszyklen einen hohen Stromverbrauch haben, bestimmt war.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet; für Haushalte wird ein niedrigerer Preis bei Jahresverbrauchsmengen bis zu 1.800 kWh/Jahr angewandt.

Rechnung 2.0

As

Bis zum 31. Dezember 2017 Komponente der Spesen für allgemeine Systemaufwendungen, die zur Finanzierung des Sozialbonus-Systems zu Gunsten von gesundheitlich oder wirtschaftlich bedürftigen Haushaltskunden des Stromdienstes bestimmt war. Kunden, die den Sozialbonus in Anspruch nehmen, wird diese Komponente nicht angelastet.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

UC4

Bis zum 31. Dezember 2017 Komponente der Spesen für allgemeine Systemaufwendungen, die zur Deckung der höheren Kosten von 12 kleinen Stromversorgungsunternehmen, die auf kleineren Inseln tätig sind, und von Verteilungsunternehmen mit weniger als 5.000 Kunden bestimmt war.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet; für Haushalte wird ein niedrigerer Preis bei Jahresverbrauchsmengen bis zu 1.800 kWh/Jahr angewandt.

UC7

Bis zum 31. Dezember 2017 Komponente der Spesen für allgemeine Systemaufwendungen, die zur Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz bei den Endkunden (zum Beispiel Ersetzung der alten Haushaltsgeräte oder Glühbirnen durch energieeffizientere Modelle; Ersetzung von Heizkesseln und Boiler durch energiesparende und effiziente Modelle; Renovierung der Gebäudeummantelung) bestimmt war.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

MCT (territoriale Ausgleichsmaßnahmen)

Bis zum 31. Dezember 2017 Komponente der Spesen für allgemeine Systemaufwendungen, die zur Finanzierung der Ausgleichsmaßnahmen für Standorte, auf welchen sich Atomkraftwerke und mit Kernbrennstoff versorgte Anlagen und, künftig, die nationalen Deponien für radioaktive Abfälle befinden, bestimmt war. Ein Teil der Erträge wird dem Staatshaushalt zugeführt.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.